

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 64 / 2024**

Beschluss 14 – 05 / 2024  
Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die  
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten

Veröffentlicht von: 13.12.2024

bis: 13.01.2025

<b>Beschluss 14 – 05 / 2024 – Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Amt	Finanzen/Personal	1. Vorlage	Datum – 03.12.2024
-----	-------------------	------------	--------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Haushaltsausschuss	7	-	-	12.12.2024	öffentlich
Gemeinderat	18	-	-	12.12.2024	öffentlich

**Beratungsgrundlage:**

**Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten**

**Beschluss:**

Auf der Grundlage der §§ 45 Abs. 2 Nr. 4, 118 Abs. 1 und 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss,

über die Entgegennahme des Jahresabschlusses und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die Haushaltsdurchführung 2014 der Gemeinde Bördeland.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und die Stellungnahme ist Bestandteil des Beschlusses.

**Begründung:**

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten durch den Gemeinderat zu beschließen.

  
Marco Schmoldt  
Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 14 – 05 / 2024 :**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 18
Es stimmten mit Ja	: 18
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist ein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.